

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 06.06.2018
Beginn:	20:15 Uhr
Ende	20:55 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:35 Uhr)
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241-29825

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Braunegger, Andreas

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
Ebner, Maximilian
Gropp, Anita
Megele, Reinhard
Merkle, Robert
Müller, Stefan
Seelos, Alexander
Sporer, Markus
Stahl, Anton
Wölfl, Regina

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Egner, Stephan
Martin, Wolfgang

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 16.05.2018 01/2018/1132
2. Erhöhung der Kindergartenbeiträge zum 01.09.2018 - Zustimmung 01/2018/1130
3. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung einer Diesel-Preistafel – Fl.Nr. 1710/4 Gemarkung Denklingen – Am Malfinger Steig 5 01/2018/1126
4. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan „Hirschvogel Automotive Group“; Behandlung der im Verfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/ Beschlussvorschläge; 01/2018/1129
5. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Erste Änderung des Bebauungsplans „An der Obstwiese“; Behandlung der im Verfahren nach § 13 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/ Beschlussvorschläge; 01/2018/1131
6. Rathaus im Gasthaus Hirsch - Elektroarbeiten - Genehmigung des Nachtragsangebotes 01/2018/1134
7. Errichtung einer Arztpraxis im alten Rathaus - Genehmigung der Vorplanung und Festlegung der weiteren Schritte 01/2018/1127
8. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung 01/2018/1135

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 20:15 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 16.05.2018
--------------	--

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 16.05.2018 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 2 Erhöhung der Kindergartenbeiträge zum 01.09.2018 - Zustimmung

Sachverhalt:

I. Email der Kindergartenverwaltung:

„Die Kindertagesstätten Denklingen, Fuchstal und Unterdießen werden gleichermaßen zum 01. September 2018 Änderungen in Ihrer Beitragserhebung vornehmen. Ich habe nun einen Brief geschrieben, der an alle Eltern der Pfarreiengemeinschaft ausgegeben wird. Da in diesem Brief auch vermerkt ist, dass die Kommunen Kenntnis davon haben und dem zustimmen, muss dies natürlich zuerst geschehen.

Wir werden zum Einen einen **Gesamt-Kindergartenbeitrag** erheben, der alle Sachaufwandsentschädigungen beinhaltet, zum Anderen werden wir unsere **Essensbeiträge pauschalisieren**.

In diesem Brief haben wir unsere Berechnungen, Gründe und Vorgehensweisen genau erklärt, sodass ich darauf jetzt nicht näher eingehen muss.

Durch diese Änderungen erhöhen sich die Elternbeiträge ein wenig.

Die Essensgeld-Beiträge werden ein Stück weit angehoben. (Von 3,-€ auf 3,70 € pro Essen). Damit werden wir das Defizit, welches wir die letzten Jahre erwirtschaftet haben um einiges reduzieren.

Zur Vergleich sende ich Ihnen die neue, sowie die im Moment noch gültige Beitragsübersicht im Anhang.

Wir bitten Sie nun, dieses Schreiben zur Kenntnis zu nehmen und uns Ihre Zustimmung zukommen zu lassen.

Wir würden den Brief gerne nach den Pfingstferien an die Eltern ausgeben, damit wir rechtzeitig alles Notwendige veranlassen können.

Es muss eine Bedarfsabfrage der Eltern für September vorgenommen werden.

Anschließend müssen vor den Sommerferien noch die Daten aller Kinder im Adebis geändert und alle Beitragsvereinbarungen, Buchungsvereinbarungen und Vorabankündigungen neu ausgegeben und wieder eingesammelt werden.

II. Kindergartenvertrag

Die Änderung der Beiträge bedarf gemäß Kindergartenvertrag der Zustimmung der Gemeinde.

III. Hinweis

Bei den bisherigen Beträgen kommt überall noch die 10,-- € Spiel-, Getränke- und Hygienegeld dazu. Bei den neuen Beiträgen ist das enthalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den neuen Beiträgen zu.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 3	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung einer Diesel-Preistafel – Fl.Nr. 1710/4 Gemarkung Denklingen – Am Malfinger Steig 5
--------------	---

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1710/4 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „An der Epfacher Straße“ (§ 30 BauGB).

Eine Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO kommt nicht in Betracht.

Für die Errichtung einer Diesel-Preistafel wurde das Baugenehmigungsverfahren beantragt.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 4	Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan „Hirschvogel Automotive Group“; Behandlung der im Verfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/ Beschlussvorschläge;
-------	--

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Denklingen hat am 26.04.2017 den Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB fand im Rahmen der Auslegung der Planunterlagen (Entwurf in der Fassung vom 26.04.2017, gebilligt in der Sitzung vom 26.04.2017) im Rathaus Denklingen vom 22.05.2017 bis 05.07.2017 statt.

Die Öffentlichkeit hatte dabei die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit E-Mail vom 29.05.2017 wurden die Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zum Entwurf in der Fassung vom 26.04.2017 bis zum 05.07.2017 gemäß § 4 (1) BauGB Stellung zu nehmen.

In der Sitzung vom 06.12.2017 wurden die Beschlüsse über die im Verfahren §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen gefasst.

Mit Beschluss vom 20.12.2017 wurde der überarbeitete Entwurf in der Fassung vom 06.12.2017 gebilligt und die Auslegung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung fand vom 02.01.2018 bis 02.02.2018 statt.

In der Sitzung vom 07.03.2018 wurden die Beschlüsse über die im Verfahren §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen gefasst.

Nachdem eine nochmalige Überarbeitung des Entwurfs notwendig war, wurde der überarbeitete Entwurf in der Fassung vom 07.03.2018 in der Sitzung vom 21.03.2018 gebilligt und die erneute Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung fand vom 19.04.2018 bis 03.05.2018 statt.

Die Dauer der Auslegung wurde angemessen verkürzt. Die Stellungnahmen konnten nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden.

Folgende 49 Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:

- Amt für ländliche Entwicklung, München
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck
- Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München
- Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung München
- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Landsberg am Lech
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Verwaltungsaufgaben, Nürnberg
- DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München
- Deutsche Post, Immobilienservice GmbH, München
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Süd, Kempten
- Gemeinde Altenstadt
- Gemeinde Apfeldorf
- Gemeinde Bidingen
- Gemeinde Fuchstal
- Gemeinde Hohenfurch
- Gemeinde Kinsau
- Gemeinde Osterzell
- Gemeinde Reichling
- Gemeinde Schwabsoien
- Gemeinde Vilgertshofen
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, München
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München
- Katholisches Pfarramt Denklingen
- Katholisches Pfarramt Epfach
- Kreishandwerkerschaft, Landsberg am Lech
- Kreisheimatpflegerin, Dr. Heide Weißhaar-Kiem, Landsberg am Lech
- Kreisjugendring Landsberg am Lech
- Landesbund für Vogelschutz Bayern e.V., Schondorf am Ammersee
- Landratsamt Landsberg am Lech, Abt. Gesundheit und Prävention, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Kreisjugendamt, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Sg. „Kreiseigener Tiefbau“, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech
- Uniper Kraftwerke GmbH, Werksleitung Lech, Landsberg am Lech
- Lechwerke AG, Augsburg
- Markt Kaltental
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, München
- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München
- Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München
- Regionaler Planungsverband München
- Staatliches Bauamt Weilheim i.OB
- Vermessungsamt Landsberg am Lech
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn

- Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden, Denklingen

Im Rahmen der Beteiligung der Bürger sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Von folgenden 20 Behörden, bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden im Verfahren § 4a Abs. 3 BauGB Stellungnahmen abgegeben:

- Amt für ländliche Entwicklung, München, Stellungnahme vom 13.04.2018
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck, E-Mail vom 20.04.2018
- Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren, Stellungnahme vom 24.04.2018
- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg, Schreiben vom 13.04.2018
- Gemeinde Altstadt, Stellungnahme vom 10.04.2018
- Gemeinde Hohenfurch, Stellungnahme vom 12.04.2018
- Gemeinde Osterzell, Stellungnahme vom 03.05.2018
- Gemeinde Schwabsoien, Stellungnahme vom 13.04.2018
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München, E-Mail vom 18.04.2018
- Katholisches Pfarramt Denklingen, Stellungnahme vom 27.04.2018
- Kreisheimatpflegerin, Dr. Heide Weißhaar-Kiem, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 08.05.2018
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 16.04.2018
- Lechwerke AG, Augsburg, Schreiben vom 16.04.2018
- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, München, Stellungnahme vom 10.04.2018
- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München, Schreiben vom 09.04.2018
- Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München, Schreiben vom 09.04.2018
- Regionaler Planungsverband München, E-Mail vom 11.04.2018
- Staatliches Bauamt Weilheim i.OB, Stellungnahme vom 19.04.2018
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB, Schreiben vom 16.04.2018
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, Stellungnahme vom 09.04.2018

Folgende Behörden bzw. sonstige Träger öffentlicher Belange haben zwar eine Stellungnahme abgegeben, jedoch weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht, die beschlussmäßig zu behandeln wären:

- Amt für ländliche Entwicklung, München, Stellungnahme vom 13.04.2018
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck, E-Mail vom 20.04.2018
- Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren, Stellungnahme vom 24.04.2018
- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg, Schreiben vom 13.04.2018
- Gemeinde Altstadt, Stellungnahme vom 10.04.2018
- Gemeinde Hohenfurch, Stellungnahme vom 12.04.2018
- Gemeinde Osterzell, Stellungnahme vom 03.05.2018
- Gemeinde Schwabsoien, Stellungnahme vom 13.04.2018
- Katholisches Pfarramt Denklingen, Stellungnahme vom 27.04.2018

- Kreisheimatpflegerin, Dr. Heide Weißhaar-Kiem, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 08.05.2018
- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, München, Stellungnahme vom 10.04.2018
- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München, Schreiben vom 09.04.2018
- Regionaler Planungsverband München, E-Mail vom 11.04.2018
- Staatliches Bauamt Weilheim i.OB, Stellungnahme vom 19.04.2018
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB, Schreiben vom 16.04.2018

Beschlussmäßig zu behandelnde Anregungen bzw. Einwendungen liegen von folgenden 5 Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange vor:

- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, Stellungnahme vom 09.04.2018
- Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München, Schreiben vom 09.04.2018
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 16.04.2018
- Lechwerke AG, Augsburg, Schreiben vom 16.04.2018
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München, E-Mail vom 18.04.2018

Zur Information: Keine Äußerung ist eingegangen von folgenden 29 Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München
- Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung München
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Landsberg am Lech
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Verwaltungsaufgaben, Nürnberg
- Deutsche Post, Immobilienservice GmbH, München
- DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Süd, Kempten
- Gemeinde Apfeldorf
- Gemeinde Bidingen
- Gemeinde Fuchstal
- Gemeinde Kinsau
- Gemeinde Reichling
- Gemeinde Vilgertshofen
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, München
- Katholisches Pfarramt Epfach
- Kreishandwerkerschaft, Landsberg am Lech
- Kreisjugendring Landsberg am Lech
- Landesbund für Vogelschutz Bayern e.V., Schondorf am Ammersee
- Landratsamt Landsberg am Lech, Kreisjugendamt, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Abt. Gesundheit und Prävention, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Sg. „Kreiseigener Tiefbau“, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech
- Uniper Kraftwerke GmbH, Werksleitung Lech, Landsberg am Lech

- Markt Kaltental
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
- Vermessungsamt Landsberg am Lech
- Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden, Denklingen

Beschluss:

Würdigung der Stellungnahmen:

Im Folgenden werden die wesentlichen Aussagen der eingegangenen Stellungnahmen gewürdigt und Beschlussvorschläge formuliert.

Die Stellungnahmen werden dem Gemeinderat als Anhang zur Verfügung gestellt.

A Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerbeteiligung

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen (siehe oben).

B Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange, die zwar eine Stellungnahme abgegeben haben, jedoch weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht haben (siehe o.a. Auflistung):

Beschluss:

Die Stellungnahmen der oben aufgeführten Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen.

Auswirkungen auf die Planung sind nicht ersichtlich.

C Beschussmäßig zu behandelnde Anregungen bzw. Einwendungen

- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, Stellungnahme vom 09.04.2018 (Hinweis auf Schreiben vom 21.12.2017)

Würdigung:

Die Aufrechterhaltung der Stellungnahme vom 21.12.17 löst keinen Abwägungsbedarf aus, da in jener aufrecht erhaltenen Stellungnahme (auf Formblatt) „keine Anregungen“ angekreuzt war. Die Gemeinde kann daher davon ausgehen, dass die Belange der Bundeswehr nicht betroffen sind.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ein materieller Änderungsbedarf am Satzungsentwurf besteht nicht.

Abstimmungsergebnis: sh. am Ende des gesamten Textes über diesen Tagesordnungspunkt

- Regierung von Oberbayern, München, Stellungnahme Brandschutz, Schreiben vom 09.04.2018 (Hinweis auf Schreiben vom 10.01.2018, darin auf Schreiben vom 01.06.2017)

Würdigung:

Auf die Befassung vom 07.03.18 zum Schreiben vom 10.01.18 sowie vom 06.12.17 zum Schreiben vom 01.06.2017 wird verwiesen.

Die Hinweise und gesetzlichen Regelungen zum Brandschutz sind im Rahmen der Objektplanung zu beachten. Deren Einhaltung sowie die gesetzes- und richtlinienkonforme Herstellung der erforderlichen Anlagen ist ggf. im Rahmen des Zulassungsverfahrens zu gewährleisten bzw. obliegt im Falle der Genehmigungs- oder Verfahrensfreiheit dem Bauherren bzw. dem Bauvorlageberechtigten (Art. 55 Abs.2 BayBO).

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ein materieller Änderungsbedarf am Satzungsentwurf besteht nicht.

Abstimmungsergebnis: sh. am Ende des gesamten Textes über diesen Tagesordnungspunkt

- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 16.04.2018

Würdigung:

Die Einhaltung der gesetzlichen Erfordernisse obliegt grundsätzlich dem Bauherren bzw. dem Bauvorlageberechtigten im Rahmen der Objektplanung (Art. 55 Abs. 2 BayBO: "Die Genehmigungsfreiheit nach Art. 56 bis 58, 72 und 73 Abs. 1 Satz 3 sowie die Beschränkung der bauaufsichtlichen Prüfung nach Art. 59, 60, 62 Abs. 4 und Art. 73 Abs. 2 entbinden nicht von der Verpflichtung zur Einhaltung der Anforderungen, die durch öffentlich-rechtliche Vorschriften an Anlagen gestellt werden, und lassen die bauaufsichtlichen Eingriffsbefugnisse unberührt.").

Im Falle von Freistellungsverfahren besteht die gesetzliche Möglichkeit, dass die Gemeinde gem. Art. 58 Abs. 2 Nr. 5 BayBO erklärt, dass das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll. Diese Vorgehensweise ist insbesondere bei komplexen Anforderungen sinnvoll, da die Gemeinde (bisher) darauf verzichtet hat, durch örtliche Bauvorschrift im Sinn des Art. 81 Abs. 2 BayBO die Anwendung des Freistellungsverfahrens auf bestimmte handwerkliche und gewerbliche Bauvorhaben auszuschließen (Art. 58 Abs. 1 S. 2 BayBO).

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde beabsichtigt, von Art. 58 Abs. 2 Nr. 5 BayBO Gebrauch zu machen, soweit Vorhaben den Themenbereich der unter B 15 aufgeführten Hinweise berühren.

Ein materieller Änderungsbedarf am Satzungsentwurf besteht nicht.

Abstimmungsergebnis: sh. am Ende des gesamten Textes über diesen Tagesordnungspunkt

- Lechwerke AG/LEW Verteilnetz GmbH, Buchloe, Schreiben vom 16.04.2018 (Hinweis auf Stellungnahme vom 19.07.2017)

Würdigung:

Auf die Befassung vom 06.12.17 zum Schreiben vom 19.07.2017 wird verwiesen. Neue Gesichtspunkte werden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ein materieller Änderungsbedarf am Satzungsentwurf besteht nicht.

Abstimmungsergebnis: sh. am Ende des gesamten Textes über diesen Tagesordnungspunkt

- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München, E-Mail vom 18.04.2018

Würdigung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans schließt die angrenzenden Kiesabbauflächen nicht ein. Eine Beeinträchtigung des Kiesabbaus ist weder unmittelbar durch die Festsetzungen des Bebauungsplans noch mittelbar durch die zugelassenen baulichen Nutzungen erkennbar. Die Vermeidung privatrechtlich relevanter Auswirkungen ist Sache des Vorhabenträgers.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ein materieller Änderungsbedarf am Satzungsentwurf besteht nicht.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 5	Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Erste Änderung des Bebauungsplans „An der Obstwiese“; Behandlung der im Verfahren nach § 13 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/ Beschlussvorschläge;
--------------	--

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Denklingen hat am 25.04.2018 die erste Änderung des Bebauungsplanes „An der Obstwiese“ beschlossen.

Die Beteiligung der Bürger gemäß § 13 Abs. 2 BauGB fand im Rahmen der Auslegung der Planunterlagen (Entwurf in der Fassung vom 25.04.2018) im Rathaus Denklingen vom 07.05.2018 bis 21.05.2018 statt.

Die Öffentlichkeit hatte dabei die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit E-Mail vom 30.04.2018 wurden die Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zum Entwurf in der Fassung vom 25.04.2018 bis zum 21.05.2018 gemäß § 13 Abs. 2 BauGB Stellung zu nehmen.

Folgende 49 Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:

- ▲ Amt für ländliche Entwicklung, München
- ▲ Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck
- ▲ Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren
- ▲ Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München
- ▲ Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung München
- ▲ Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg
- ▲ Bund Naturschutz, Kreisgruppe Landsberg am Lech
- ▲ Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Verwaltungsaufgaben, Nürnberg
- ▲ DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München
- ▲ Deutsche Post, Immobilienservice GmbH, München
- ▲ Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Süd, Kempten
- ▲ Gemeinde Altenstadt
- ▲ Gemeinde Apfeldorf
- ▲ Gemeinde Bidingen
- ▲ Gemeinde Fuchstal
- ▲ Gemeinde Hohenfurch
- ▲ Gemeinde Kinsau
- ▲ Gemeinde Osterzell
- ▲ Gemeinde Reichling
- ▲ Gemeinde Schwabsoien
- ▲ Gemeinde Vilgertshofen
- ▲ Handwerkskammer für München und Oberbayern, München
- ▲ Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München
- ▲ Katholisches Pfarramt Denklingen
- ▲ Katholisches Pfarramt Epfach
- ▲ Kreishandwerkerschaft, Landsberg am Lech
- ▲ Kreisheimatpflegerin, Dr. Heide Weißhaar-Kiem, Landsberg am Lech
- ▲ Kreisjugendring Landsberg am Lech
- ▲ Landesbund für Vogelschutz Bayern e.V., Schondorf am Ammersee
- ▲ Landratsamt Landsberg am Lech, Abt. Gesundheit und Prävention, Landsberg am Lech
- ▲ Landratsamt Landsberg am Lech, Kreisjugendamt, Landsberg am Lech
- ▲ Landratsamt Landsberg am Lech, Sq. „Kreiseigener Tiefbau“, Landsberg am Lech
- ▲ Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech
- ▲ Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech
- ▲ Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech

- ▲ Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech
- ▲ E.ON Wasserkraft GmbH, Werksleitung Lech, Landsberg am Lech
- ▲ Lechwerke AG, Augsburg
- ▲ Markt Kaltental
- ▲ Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
- ▲ Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, München
- ▲ Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München
- ▲ Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München
- ▲ Regionaler Planungsverband München
- ▲ Staatliches Bauamt Weilheim i.OB
- ▲ Vermessungsamt Landsberg am Lech
- ▲ Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB
- ▲ Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn
- ▲ Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden, Denklingen

Im Rahmen der Beteiligung der Bürger sind folgende 3 Stellungnahmen eingegangen:

- ▲ Bürger 1, E-Mail vom 08.05.2018 (Verweis auf die E-Mail von Planungsbüro vom 27.04.2018)
- ▲ Bürger 2, Planer, E-Mail vom 09.05.2018
- ▲ Bürger 3, E-Mail vom 24.05. und 29.05.2018

Von folgende 23 Behörden, bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden zwar Stellungnahmen abgegeben, jedoch weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht, die beschlussmäßig zu behandeln wären:

- ▲ Amt für ländliche Entwicklung, München, Stellungnahme vom 04.05.2018
- ▲ Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck, E-Mail vom 03.05.2018
- ▲ Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren, E-Mail vom 07.05.2018
- ▲ Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg, Schreiben vom 03.05.2018
- ▲ Gemeinde Altenstadt, Stellungnahme vom 02.05.2018
- ▲ Gemeinde Bidingen, Stellungnahme vom 30.04.2018
- ▲ Gemeinde Fuchstal, Stellungnahme vom 08.05.2018
- ▲ Gemeinde Hohenfurch, Stellungnahme vom 02.05.2018
- ▲ Gemeinde Schwabsoien, Stellungnahme vom 02.05.2018
- ▲ Handwerkskammer für München und Oberbayern, München, Schreiben vom 18.05.2018
- ▲ Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München, E-Mail vom 08.05.2018
- ▲ Katholisches Pfarramt Denklingen, E-Mail vom 04.05.2018
- ▲ Kreisheimatpflegerin, Dr. Heide Weißhaar-Kiem, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 08.05.2018
- ▲ Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech, E-Mail vom 07.05.2018
- ▲ Markt Kaltental, Stellungnahme vom 11.05.2018
- ▲ Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, München, Schreiben vom 17.05.2018
- ▲ Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München, Schreiben vom 02.05.2018
- ▲ Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München, Schreiben vom 03.05.2018
- ▲ Regionaler Planungsverband München, E-Mail vom 15.05.2018
- ▲ Staatliches Bauamt Weilheim i.OB, Stellungnahme vom 11.05.2018
- ▲ Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB, Schreiben vom 03.05.2018
- ▲ Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, Schreiben vom 30.04.2018
- ▲ Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Süd, Kempten, Schreiben vom 02.05.2018

Beschlussmäßig zu behandelnde Anregungen bzw. Einwendungen von folgenden 3 Trägern öffentlicher Belange vor:

- ▲ Landratsamt Landsberg am Lech, Abt. Gesundheit und Prävention, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 30.04.2018
- ▲ Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 03.05.2018
- ▲ Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech, E-Mail vom 16.05.2018

Zur Information: Keine Äußerung ist eingegangen von folgenden 24 Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

- ▲ Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München
- ▲ Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung München
- ▲ Bund Naturschutz, Kreisgruppe Landsberg am Lech
- ▲ Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Verwaltungsaufgaben, Nürnberg
- ▲ DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München
- ▲ Deutsche Post, Immobilienservice GmbH, München
- ▲ Gemeinde Apfeldorf
- ▲ Gemeinde Kinsau
- ▲ Gemeinde Osterzell
- ▲ Gemeinde Reichling
- ▲ Gemeinde Vilqertshofen
- ▲ Katholisches Pfarramt Epfach
- ▲ Kreishandwerkerschaft, Landsberg am Lech
- ▲ Kreisjugendring Landsberg am Lech
- ▲ Landesbund für Vogelschutz Bayern e.V., Schondorf am Ammersee
- ▲ Landratsamt Landsberg am Lech, Kreisjugendamt, Landsberg am Lech
- ▲ Landratsamt Landsberg am Lech, Sq. „Kreiseigener Tiefbau“, Landsberg am Lech
- ▲ Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech
- ▲ Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech
- ▲ E.ON Wasserkraft GmbH, Werksleitung Lech, Landsberg am Lech
- ▲ Lechwerke AG, Augsburg
- ▲ Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
- ▲ Vermessungsamt Landsberg am Lech
- ▲ Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden, Denklingen

Beschluss:

Würdigung der Stellungnahmen:

Im Folgenden werden die wesentlichen Aussagen der eingegangenen Stellungnahmen gewürdigt und Beschlussvorschläge formuliert.

Die Stellungnahmen werden dem Gemeinderat als Anhang zur Verfügung gestellt.

A Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerbeteiligung

- ▲ Bürger 1, E-Mail vom 08.05.2018 (Verweis auf die E-Mail von Planungsbüro vom 27.04.2018)

Der Bürger wies darauf hin, dass hinsichtlich eines angegebenen Geländepunktes die Höhen nicht stimmen können und bat um Überprüfung.

Beschluss: Die Höhenangabe am angegebenen Punkt (Grenzpunkt an der Straße zwischen Flurstück 1290/40 und 1290/41 wurde überprüft und auf die korrekte Höhe von 680,00 geändert. Die Höhe am Kreuzungspunkt zwischen den Flurstücken 1290/35, 1290/36, 1290/40 und 1290/41 wurde neu interpoliert und von 679,30 auf 679,79 korrigiert.

♣ Bürger 2, E-Mail vom 09.05.2018

Folgende Stellungnahme wurde abgegeben:

„Sehr geschätzte Frau Jost,

in der Anlage die Stellungnahme zu Änderung, mit der Bitte die genaue Definition der Abstandsflächen auf die neu gestalteten Höhen einzubeziehen, da ich dies leider nicht im Plan bzw. im Textteil erkennen kann und wir da die meisten Differenzen und Problem auch schon in anderen Baugebieten hatten und haben.

Nochmals zur Erklärung: Wenn Urgelände und neu zu schaffendes Gelände unterschiedlich ist, so sind jedoch immer die Abstandsflächen vom Urgelände aus zu betrachten, was dann in dem vorliegenden Fall zu einer Verschlechterung der Bebaubarkeit führen würde.

Z.B Grenzgaragen dürfen nur auf eine bestimmte Höhe ab Gelände gebaut werden, und da dies vom Urgelände aus betrachtet wird fehlt dann die Differenz der Höhe, geplantes zu vorhandenem Gelände, was dann nachteilig für den Bauwerber wäre.

Gerne stehe ich für Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen“

Folgende Stellungnahme wurde in der Anlage abgegeben:

„Die Höhen der Grenzpunkte und die interpolierten Höhen des neuen Geländes sollten im Plan explizit für die sich daraus ergebenden Definition der Abstandsflächen benannt werden, um die Abstandsflächen genau definiert zu haben und Streitigkeiten auszuschließen.“

Beschluss: Durch die vorliegende Änderung werden die Abstandsflächen von den im Plan neu festgelegten Geländehöhen ermittelt.

Die Wahlmöglichkeit besteht nicht. Die Situation bezüglich der Abstandsflächenregelungen verbessert sich. Änderungen sind nicht erforderlich.

♣ Bürger 3, E-Mail vom 24.05. und 29.05.2018

Der Bürger bat um Anpassung der Höhen zwischen Flurnummer 1290/22 und Flurnummer 1290/21.

Beschluss: Die Geländehöhe zwischen Flurnummer 1290/22 und Flurnummer 1290/21 wird von 678,20 auf 678,60 geändert.

B Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange, die zwar eine Stellungnahme abgegeben haben, jedoch weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht haben (siehe o.a. Auflistung):

C Beschlussmäßig zu behandelnde Anregungen bzw. Einwendungen

- ♣ Landratsamt Landsberg am Lech, Abt. Gesundheit und Prävention, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 30.04.2018

Folgende Stellungnahme wurde abgegeben:

„Anschluss an zentrale Wasser- und Abwasserversorgung muss gewährleistet sein.“

Beschluss: Alle Bauparzellen sind bereits an der zentralen Trinkwasserversorgung und dem öffentlichen Abwasserkanalnetz angeschlossen. Änderungen sind nicht erforderlich.

- ♣ Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 03.05.2018

Folgende Stellungnahme wurde abgegeben:

„Laut aktueller Datenlage des Altlasten-, Bodenschutz-, und Deponieinformationssystem (ABuDIS) für den Landkreis Landsberg am Lech sind keine gefahrenverdächtigen Flächen mit erheblichen Bodenbelastungen oder sonstigen Gefahrenpotentialen bekannt, die in negativer Weise auf die Wirkungsbereiche Boden - Mensch und Boden - Grundwasser in den Geltungsbereichen der o. g. Bebauungsplanänderung einwirken können. Sollten derartige Erkenntnisse beim Planungsträger vorhanden sein, die sich z.B. aus einer gewerblichen Vornutzung des Geländes oder aus Bodenauffüllungen ableiten lassen oder Auffälligkeiten der Bodenbeschaffenheit im Zuge der Baumaßnahmen oder Nutzung bekannt werden, so sind diese gemäß § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB zu berücksichtigen. In diesem Fall ist die Untere Abfall- /Bodenschutzbehörde gemäß § 47 Abs. 3 KrWG und Art. 1 Satz 1 und 2 i. V. m. Art 12 BayBodSchG zu informieren. Die weiteren Maßnahmen wie Aushubüberwachung nach § 51 Abs. 1 Nrn. 1 u. 2 KrWG und Art. 30 BayAbfG i. V. m. § 10 Abs. 2 Nrn. 5 - 8 KrWG, die Abstimmung von Verwertungs- und Entsorgungsmaßnahmen nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 und § 3 Nachweisverordnung und ggfs. nachfolgende Beweissicherungsuntersuchungen nach 10 Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 4 Abs. 2 BBodSchG sind mit der unteren Abfall-/Bodenschutzbehörde abzustimmen.“

Beschluss: Die sonstigen fachlichen Informationen und Empfehlungen werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Änderungen sind nicht erforderlich.

- ♣ Landratsamt Landsberg am Lech, Kommunale Abfallwirtschaft, Landsberg am Lech, E-Mail vom 16.05.2018

Folgende Stellungnahme wurde abgegeben:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten im Zuge des Beteiligungsverfahrens zu oben genannter Änderung des Bebauungsplans darauf hinweisen, dass Mülltonneneinhausungen gemäß § 19 Abs. 4 BauN-VO bei der Ermittlung der Grundfläche zu berücksichtigen sind.

Im Landkreis Landsberg am Lech gibt es derzeit ein 4-Tonnensystem (Restmüll, Biomüll, Papier und Leichtverpackungen). Die Möglichkeit alle Tonnen eines Objekts auf dem Grundstück zu lagern ist deshalb zwingend notwendig.

Im Landkreis Landsberg am Lech sind derzeit 3-achsige-Müllfahrzeuge mit einer Breite von 2,55 m im Einsatz. Wir bitten Sie bei der Planung der Änderung des Bebauungsplans zu beachten, dass die Zufahrt zu den Sackgassen und die Wendemöglichkeiten entsprechend groß geplant werden und raten deshalb dazu, die Hinweise der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen – Arbeitsgruppe Straßenentwurf (RASt 06), Branche Abfallwirtschaft (DGUV Regel 114-601) und die sicherheitstechnischen Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen (DGUV Information 214-033) bei der Planung zu beachten, sodass eine Müllabholung an den einzelnen Grundstücken möglich ist.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen“

Beschluss: Die Möglichkeit zur Schaffung besteht und ist unter 2.4. und 2.5. unter den Festsetzungen durch Text geregelt.

Die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen wurden berücksichtigt, die Straßen sind bereits errichtet.

Änderungen sind nicht erforderlich.

Beschluss:

Die Stellungnahmen der oben aufgeführten Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen.

Auswirkungen auf die Planung sind nicht ersichtlich.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 6	Rathaus im Gasthaus Hirsch - Elektroarbeiten - Genehmigung des Nachtragsangebotes
--------------	--

Sachverhalt:

- Sh. beiliegende Dateien
- Die Positionen und Preise wurden durch das Architekturbüro sachlich rechnerisch und wirtschaftlich geprüft und richtig festgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 29.05.2018 der Fa. Greulich aus Adelshausen. Die Nachtragssumme beträgt 5.566,94 Euro. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

TOP 7	Errichtung einer Arztpraxis im alten Rathaus - Genehmigung der Vorplanung und Festlegung der weiteren Schritte
--------------	---

Sachverhalt:

Seit Dezember 2015 steht die Gemeinde Denklingen in Verhandlungen mit Frau Neumann, Ärztin in Denklingen, und der Raiffeisenbank Fuchstal-Denklingen eG, um im alten Rathaus eine Arztpraxis realisieren zu können. Dabei müssen die finanziellen, technischen und juristischen Fragestellungen gelöst werden. Es liegt nun eine Vorplanung vor, die im Vorfeld der Beschlüsse durch die zuständigen Gremien bei der Gemeinde Denklingen und der Raiffeisenbank Fuchstal-Denklingen eG das allseitige Einvernehmen erzielt haben.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die dieser Beschlussvorlage beiliegende Vorplanung und Kostenschätzung (Anteil Gemeinde Denklingen: 1.040.264,37 Euro) und stimmt folgender weiterer Vorgehensweise zu:

1. Es ist mit den Holzapfel Architekten aus Epfach ein Architektenvertrag über die weiteren Leistungsphasen gemäß HOAI zur Realisierung des Projektes abzuschließen. Dieser Architektenvertrag beinhaltet als Auftraggeber die Grundstücksgemeinschaft Raiffeisenbank Fuchstal-Denklingen eG / Gemeinde Denklingen. Es ist dabei sinnvoll, die Freiflächenplanung (Außenanlagen) mit aufzunehmen. Wie dann die anderen Fachplaner (Statik, Elektro, Heizung, Lüftung, Sanitär, etc.) gefunden werden können, ist in Zusammenarbeit mit dem Gebäudearchitekten zu eruieren.
2. Es ist ein notarieller Vertrag über die Teilungserklärung und die Gemeinschaftsordnung abzuschließen. Grundlage hierfür wird eine noch zu beantragende Abgeschlossenheitsbescheinigung sein. Neben dem Gemeinschafts- und Sondereigentum werden dort auch besondere Nutzungsrechte und vor allem Kostenaufteilung

bei den Investitionen und bei den Betriebs- und Unterhaltskosten geregelt. Dabei werden auch die bisher diesbezüglich entstandenen Kosten berücksichtigt.

3. Es wird ein Mietvertrag mit Frau Neumann abgeschlossen.
4. Sämtliche Verträge sind dem Gemeinderat vor dem Inkrafttreten zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 8	Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung
-------	---

Sachverhalt:

Durch Veröffentlichung dieser Niederschrift auf den Internetseiten und im Mitteilungsblatt der Gemeinde Denklingen werden folgende Beschlüsse bekannt gegeben:

<i>Ausbau der Kreisstraße LL 16 (Ortsdurchfahrt Denklingen - Leederer Straße, Bahnhofstraße) - Zustimmung zur Ausbauevereinbarung</i>

Sachlage:

Da aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Ermittlungen nicht das gesamte Niederschlagswasser von den betroffenen Verkehrsflächen in den gemeindlichen Regenwasserkanal aufgenommen werden kann, musste der diesbezügliche Vertrag, dessen Entwurf vom Gemeinderat bereits genehmigt worden ist, nochmals überarbeitet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt folgenden Vertrag:

*Ausbau der Ortsdurchfahrt Denklingen
im Zuge der Kreisstraße LL 16
von Abschnitt 160 Stat. 3,25 bis Abschnitt 180 Stat. 0,45*

Vereinbarung

zwischen

*dem Landkreis Landsberg am Lech, vertreten durch Herrn Landrat Eichinger,
-Landkreis-*

und

*der Gemeinde Denklingen, vertreten durch Herrn 1. Bürgermeister Braunegger
-Gemeinde-*

über

*den gemeinschaftlichen Ausbau der Ortsdurchfahrt Denklingen im Zuge der Kreis-
straße LL 16 von Abschnitt 160 Stat. 3,25 bis Abschnitt 180 Stat. 0,45*

<p><i>Sanierung des Regenwasserauslasses Denklingen am Lech - Genehmigung des Ingenieurvertrages</i></p>
--

Sachverhalt:

*Aus welchen Gründen auch immer rutscht das dortige Erdreich zunehmend ab und
gemäß den bisherigen Aussprachen ist eine Sanierung notwendig.*

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt folgenden Ingenieurvertrag:

*Ingenieurvertrag
für Ingenieurbauwerke
zwischen*

*der Gemeinde Denklingen, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Andreas
Braunegger,*

*Anschrift: Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
- Auftraggeber, nachfolgend kurz „AG“ genannt -*

und

*Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, Richard-Wagner-Straße 6,
86356 Neusäß, vertreten durch Herrn Dipl.-Ing. Stefan Steinbacher
- Ingenieur, Auftragnehmer, nachfolgend kurz „AN“ genannt –*

Vergabe des Auftrages zur Erstellung der Antragsunterlagen für die Genehmigung der Niederschlagswasserbeseitigung Dienhausen

Sachverhalt:

Die bisherige Erlaubnis zum Einleiten von Niederschlagswasser in den Untergrund im Sickerbecken Dienhausen ist am 31.12.2015 ausgelaufen. Schon vor diesem Datum haben wir dem Ingenieurbüro Buchner den Auftrag erteilt, die Antragsunterlagen für eine Verlängerung der Genehmigung zu erstellen. Da Herr Buchner über einen langen Zeitraum nicht tätig geworden ist und das Landratsamt Landsberg am Lech zunehmend energischer auf die Antragsunterlagen drängt, haben wir Herrn Buchner gekündigt. Des Weiteren haben wir für diese Aufgabe ein anderes Ingenieurbüro gesucht. Ergänzend ist hierzu auszuführen, dass die Wahrscheinlichkeit, diese Genehmigung überhaupt zu bekommen, wieder sehr groß ist, nachdem die Gemeinde Denklingen ihr Vorhaben aufgegeben hat, das Wasserschutzgebiet für den Brunnen am Bachweg zu beantragen. Gleichwohl ist nach wie vor die Gefahr gegeben, dass die Versickerung großflächiger geschehen muss. Das wird aber das Genehmigungsverfahren zeigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der Kling Consult GmbH aus Krumbach vom 02.03.2018, das für die Erstellung der Antragsunterlagen ausschließlich Regearbeiten vorsieht. Der Gemeinderat stimmt einem Auftrag gegen Zeithonorar zu, weil nicht abzuschätzen ist, wie viele Stunden investiert werden muss. Diese Vorgehensweise muss die Sache nicht verteuern; eine grobe Schätzung ist aber im Angebot enthalten. Der Gemeinderat beschließt, dass das o.a. Angebot anzunehmen ist.

Formloser Anfrage auf Schaffung einer Kiesgrube auf dem Gelände der Allgäuer Herdebuchgesellschaft (Neuhof)

Sachverhalt:

- Die dieser Beschlussvorlage beiliegenden Antragsunterlagen*
- Grundsatzbeschluss des Gemeinderats vom Februar 2015: Einvernehmen für Kiesabbauvorhaben werden nur erteilt, wenn sie innerhalb des Vorranggebietes Kies im Regionalplan München liegen (<http://www.region-muenchen.com/fileadmin/region->*

[muen-
chen/Dateien/Karten/Zielkarten/karte_2_tektur_bodenschaetze_07_14_6VO.pdf](#)

Beschluss:

Der Gemeinderat weicht von diesem Grundsatzbeschluss nicht ab und wird das gemeindliche Einvernehmen für das o. a. Vorhaben nicht erteilen.

zur Kenntnis genommen

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:55 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer